

Bekanntgabe einer Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindefafeln

Stadt Maxhütte-Haidhof

Flurneuerung und Dorferneuerung Premberg
Stadt Teublitz, Landkreis Schwandorf

Vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz vom 02.12.2019

Bekanntgabe

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz hat die Beteiligten zum 31.12.2019 in den Besitz der neuen Grundstücke vorläufig eingewiesen und die sofortige Vollziehung angeordnet (§§ 65, 66 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -; § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO -).

Die vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz vom 02.12.2019 und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung sind in der Verwaltung der Stadt Maxhütte-Haidhof, Regensburger Str. 18, 93139 Maxhütte-Haidhof, vom 16.12.2019 mit 30.12.2019 niedergelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Die vorläufige Besitzeinweisung und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz unter dem Link „vorläufige Besitzeinweisung“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/oberpfalz/133301/>).

Maxhütte-Haidhof, 10. DEZ. 2019

Dr. Susanne Plank
1. Bürgermeisterin

Angeschlagen am: 10. DEZ. 2019

Abgenommen am: 02. JAN. 2020